

Zeitschrift:	Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Glarus
Band:	92 (2012)
Artikel:	Meilenstein auch der Glarner Bibliotheksgeschichte : das Handbuch der historischen Buchbestände in der Schweiz
Autor:	Marti, Hanspeter / Marti-Weissenbach, Karin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-584425

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meilenstein auch der Glarner Bibliotheksgeschichte – das Handbuch der historischen Buchbestände in der Schweiz

Hanspeter Marti und Karin Marti-Weissenbach

Am 8. Dezember 2011 fand in der Schweizerischen Nationalbibliothek in Bern die feierliche Präsentation des Handbuchs der historischen Buchbestände in der Schweiz statt. Es handelt sich um ein Jahrhundertwerk der schweizerischen Bibliotheksgeschichtsschreibung, in dem auch die wichtigsten Glarner Bibliotheken, vor allem dank der grosszügigen Förderung durch den Regierungsrat und die Kulturkommission des Kantons Glarus, mit Artikeln vertreten sind. Das dreibändige, insgesamt 1627 Seiten umfassende Opus magnum soll hier, nach einem Seitenblick auf die Bedeutung und den gegenwärtigen Stand der Glarner Bibliotheksgeschichte, kurz vorgestellt, dem einheimischen geschichtsinteressierten Publikum bekannt gemacht und zum Nachschlagen empfohlen werden.¹

1. Einleitung

Sicher seit der frühen Neuzeit gehören Bibliotheken, in den Anfängen im Besitz geistlicher Institutionen sowie Privater, im Kanton Glarus zum Inventar kulturellen Lebens. In ihrer Zahl und in ihrem Umfang kommen sie freilich nicht an die Büchersammlungen in grösseren Kantonen heran. Die Feststellung, ohne Geschichte des Buchbesitzes und der Buchproduktion gebe es keine Kantonsgeschichte, trifft aber auch auf das Land Glarus und das jüngste Beispiel kantonaler Geschichtsschreibung zu. Schlaglicht-

¹ Handbuch der historischen Buchbestände in der Schweiz. Répertoire des fonds imprimés anciens de Suisse. Repertorio dei fondi antichi a stampa della Svizzera. Hrsg. von der Zentralbibliothek Zürich. Hildesheim, Zürich, New York 2011. Band 1: Kantone Aargau bis Jura. Bearbeitet von Urs B. Leu, Hanspeter Marti und Jean-Luc Rouiller. Band 2: Kantone Luzern bis Thurgau. Bearbeitet von Urs B. Leu, Hanspeter Marti, Jean-Luc Rouiller, Veronica Carmine und Paola Costantini. Band 3: Kantone Uri bis Zürich, Register. Bearbeitet von Urs B. Leu, Hanspeter Marti und Jean-Luc Rouiller (vorhanden in der Landesbibliothek Glarus).

artig bezeugt Christoph Brunners «Glarner Geschichte in Geschichten»² an mehreren, hier nicht vollständig aufgezählten Beispielen die Unentbehrlichkeit der Druckschriften – und allein um solche geht es beim Handbuch – für den Wissenserwerb und die Kommunikation in vielen Sektoren menschlichen Zusammenlebens. Lese- und Schreibkundige vermittelten schriftlich fixierte Inhalte in der Frühen Neuzeit auch den ungebildeten Volksschichten durch Vorlesen und andere Formen der Kundgabe weiter oder brachten Willensäusserungen illiterater Personen in handschriftliche oder gar in gedruckte Form.

Aus den Zitaten und Anmerkungen der Beschreibung des Glarnerlands von 1670, die der Schwander Pfarrer Heinrich Pfändler (1636–1687) verfasste, konstruiert die Kantongeschichte eine virtuelle Bibliothek, die den Buchbesitz eines überdurchschnittlich gelehrten Glarner Geistlichen des 17. Jahrhunderts anschaulich vorstellen soll.³ Im Gemeindearchiv Schwanden befindet sich ein Werk des Zürcher Reformators Heinrich Bullinger (1504–1575), das der Verfasser seinem Briefpartner, dem Glarner Landammann Joachim Bäldi (†1575), schenkte und das den handschriftlichen Besitzvermerk des Beschenkten trägt – das beschädigte Titelblatt des Exemplars der Bullingerschrift ist in der Kantongeschichte abgebildet⁴ und dokumentiert die wichtige Buchprovenienz. Den Einfluss der Aufklärung auf die Glarner Aufsteiger- resp. die politische und wirtschaftliche Oberschicht des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts veranschaulicht die Bibliothek des Biltener Ratsherrn Johann Jakob Heussi (1762–1831), der eine Vorliebe für philanthropische Literatur besass.⁵ Chorherr Johann Jakob Blumer (1756–1825), dessen Privatbibliothek im Handbuch ausführlich beschrieben wird,⁶ hatte als Schüler das Philanthropinum in Marschlins besucht⁷ und zählte wie Heussi zu den eifrigen Lesern von Aufklärungsliteratur. Schliesslich wird in der neuesten Glarner Kantongeschichte ausführlich über die bewegte Vita des Näfelsers Walter Marianus Hauser-Müller (1777–1850), Linthsekretärs, wenig erfolgreichen Unternehmers, Amerika-Auswanderers und enttäuschten Heimkehrers, berichtet und auf dessen 97 Titel umfassendes Bücherverzeichnis eingegangen, das die Überschrift «Ein Leben ohne Literatur ist der Tod» trägt.⁸ Zwischen 1808 und 1813 entlieh Hauser mehr-

² Brunner, Chr. H.: Glarner Geschichte in Geschichten. Hrsg. von Regierung und Landrat des Kantons Glarus. Glarus 2004.

³ Brunner, Glarner Geschichte (Anm. 2), S. 45f.

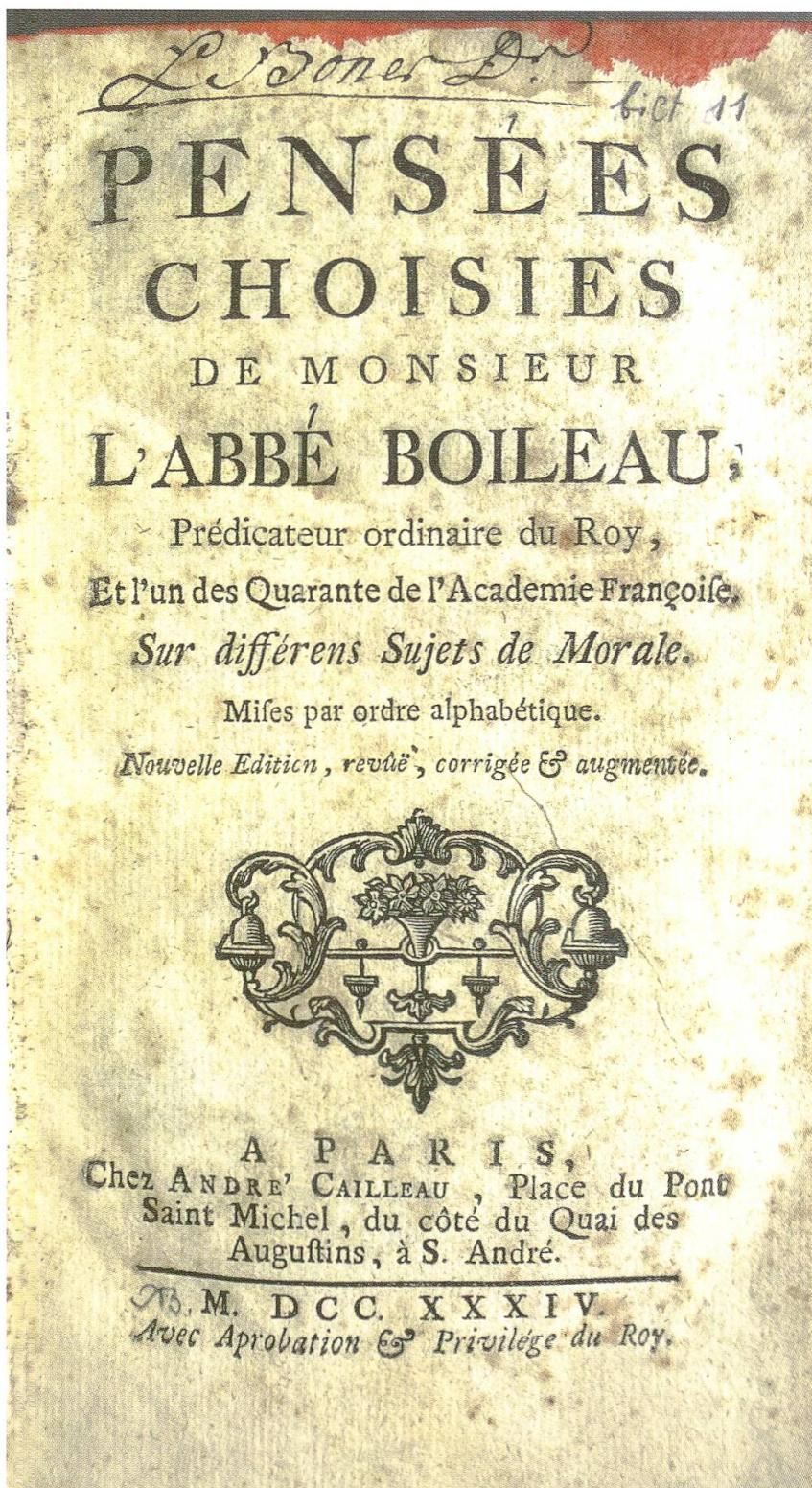
⁴ Ebd., S. 164 (Titelblatt), S. 537 (Abbildungsnachweis).

⁵ Ebd., S. 464f.

⁶ Handbuch der historischen Buchbestände (Anm. 1), Bd. 1, S. 415–420.

⁷ Brunner, Glarner Geschichte (Anm. 2), S. 465.

⁸ Ebd., S. 502–515.



Aus dem Elsenerhaus in Bilten kamen Charles Boileaus ausgewählte Gedanken über verschiedene Gegenstände der Moral (Paris 1734) in die Landesbibliothek Glarus (Signatur: Bilt 8). Ursprünglich hatte das Buch, wie der Vermerk oben zeigt, dem Arzt Leonhard Boner (1723–1808) in Malans gehört. Er war ein Onkel der zweiten Frau Johann Jakob Heussis, Mengadina Boner.

mals Bücher aus der Bibliothek des Chorherrn Blumer.⁹ Die Abbildung einer Seite des 1744 entstandenen, noch unausgewerteten Katalogs der durch den Brand von 1861 fast völlig vernichteten Bibliothek der evangelisch-reformierten Kirche des Landes Glarus¹⁰ schliesst den Haupttext der Glarner Kantongeschichte ab. Was könnte besser als diese bildliche Schlusspointe die Bedeutung der bibliotheksgeschichtlichen Überlieferung für die Geschichte des Kantons Glarus zum Ausdruck bringen? Die augenfällige historiografische Herausforderung nahm das Handbuch der historischen Buchbestände mit seinen insgesamt sechs Glarner Bibliotheksartikeln gerne auf.

2. Das Handbuch im Allgemeinen und im Blick auf Glarner Bibliotheken

Die buchgeschichtlichen Beispiele der Glarner Kantongeschichte veranschaulichen zugleich einige Schwerpunkte des Handbuchs der historischen Buchbestände in der Schweiz: Die Zusammensetzung von Privatbibliotheken, insbesondere Gelehrter, Provenienzforschung aufgrund handschriftlicher Einträge in den Büchern, Epochenmerkmale (z.B. Zeit der Aufklärung) aus bibliothekshistorischem Blickwinkel sowie die Geschichte wichtiger Bibliotheken, die später oft Eingang in die ab dem 19. Jahrhundert gegründeten Kantonsbibliotheken fanden. Das Handbuch der historischen Buchbestände in der Schweiz, das in den Jahren 1999–2010 unter finanzieller Beteiligung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und zahlreicher weiterer Geldgeber erarbeitet wurde, ist Bestandteil eines europaweiten bibliotheksgeschichtlichen Projekts, das ohne das Schweizer Handbuch drei Publikationenreihen und insgesamt 47 Bände umfasst.¹¹ Hinzu kommt das «Erschliessung Historischer Bibliotheken in Südtirol» bezeichnete Vorhaben, das sich eng an die Handbücher anlehnt, zum Teil aber eigene Wege geht und einzelnen Bibliotheken monografische Darstellungen widmet, die in der gleichnamigen, bis jetzt auf acht Bände angewachsenen Publikatio-

⁹ Ebd., S. 509.

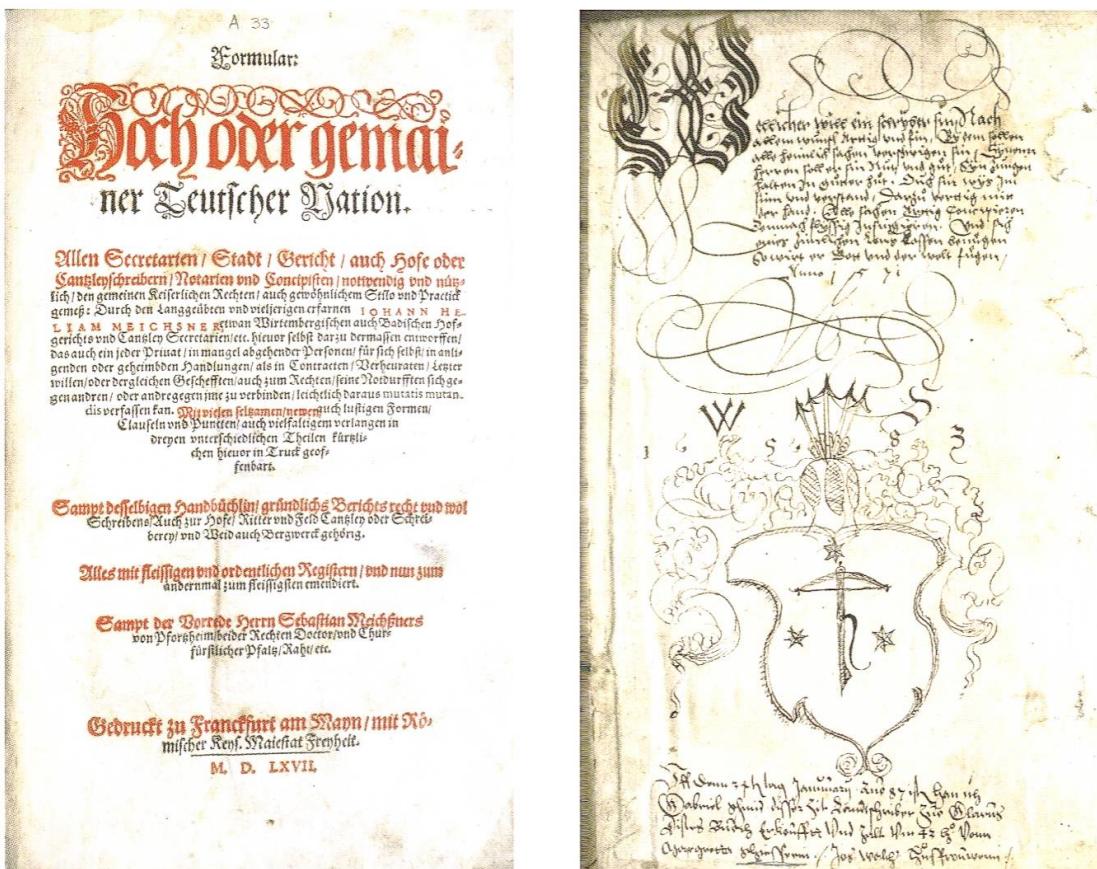
¹⁰ Ebd., S. 518 (Abbildung), S. 557 (Bildnachweis).

¹¹ Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. 28 Bde. Hildesheim, Zürich, New York 1992–2000. Handbuch der historischen Buchbestände in Österreich, hrsg. von der Österreichischen Nationalbibliothek unter Leitung von Helmut W. Lang, bearbeitet von Wilma Buchinger und Konstanze Mittendorfer. 4 Bde. Hildesheim, Zürich, New York 1997–2000. Handbuch der historischen Buchbestände in Europa. Eine Übersicht über Sammlungen in ausgewählten Bibliotheken. 15 Bde. Hildesheim, Zürich, New York 1997–2001.

nenreihe erscheinen.¹² Wie angedeutet, werden im Schweizer Handbuch die Bibliotheken in alphabetisch nach Kantonen geordneten Rubriken in der jeweiligen Landessprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) in Einzelartikeln behandelt, die eine einheitliche Struktur aufweisen. Sie bestehen aus vier Teilen. Den Anfang macht eine Art administrativer Vorspann (1) mit Bibliotheksadressen, Bezeichnung der Trägerschaft und des Bibliothekstypus etc., gefolgt vom ersten Hauptabschnitt (2), einer Bibliotheksgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, und dem zweiten Schlüsselkapitel, der Bestandsbeschreibung (3). Diese erfolgt aufgrund von drei Leitaspekten: Erstens nach dem Erscheinungsjahrhundert der Bücher, zweitens nach den Sprachanteilen und drittens nach inhaltlich-sachsystematischen Gesichtspunkten. Zum Altbestand einer Bibliothek zählen nach den Vorgaben des Handbuchs alle bis und mit dem Jahr 1900 erschienenen Druckschriften; in Einzelfällen, z.B. bei der Bibliothek des Schweizerischen Sozialarchivs in Zürich, wurde von dieser Regel abgewichen und die Untersuchungsperiode weiter nach vorn verschoben. Handschriften wurden nie mitgezählt, für bibliothekshistorische Zwecke aber herangezogen; die Bibliotheksgeschichte wurde, wo sich dies aufdrängte, auf das Mittelalter ausgedehnt. Im Zentrum der Bestandsbeschreibungen standen zwar auch beim Schweizer Handbuch Buchgruppen und nicht Einzeltitel, doch ging man in der Mitteilung einzelner wichtiger Herkunftsangaben in zahlreichen Artikeln wesentlich weiter als in den anderen Handbüchern und lockerte damit die eher ermüdenden Zahlenreihen mit bibliotheksgeschichtlich relevanten, qualitativen Informationen auf. Die statistische Erfassung der Altbestände war mit methodischen Problemen verbunden, die aus verschiedenen Gründen nicht immer zufriedenstellend zu lösen waren. Die einzelnen Bibliothekssstatistiken beruhen auf unterschiedlichen Voraussetzungen, sodass die Zahlen nur mit grösster Zurückhaltung miteinander vergleichbar sind, auch wenn sie eine zutreffende Vorstellung vom ungefähren Volumen der erhobenen Bestände vermitteln. Auf diesen methodisch anspruchsvollsten Abschnitt folgt das Literaturverzeichnis (4), das bibliotheksgeschichtliche Quellen, auch handschriftliche, auflistet und die einschlägige Sekundärliteratur mit hohem Vollständigkeitsanspruch verzeichnet. Das Handbuch bietet die bis heute umfassendste und genaueste Beschreibung eines Istzustands historischer Buchbestände für die Schweiz, auch zu den Glarner Bibliotheken. Es ist bedauerlich, dass die Druckversion des Handbuchs verzichtet mitzuteilen, wann die einzelnen

¹² Erschliessung Historischer Bibliotheken in Südtirol (EHB). Censimento delle Biblioteche Storiche dell'Alto Adige (CBS). Hrsg. von P. Bruno Klammer und Bibliogramma. O.N.L.U.S. (bislang 8 Bde.).

Bibliotheksartikel fertiggestellt wurden, da der Verlag aus kommerziellen Gründen offenbar den Eindruck höchster Aktualität der Bestandsbeschreibungen vermitteln wollte. Nach einer Sperrfrist von zwei Jahren sollen die Bibliothekseinträge wieder wie vorher samt den Abschlussdaten im Internet verfügbar sein. Zu den Glarner Bibliotheken werden sie hier in runden Klammern angegeben.



Titelblatt und handbeschriebenes Vorsatzblatt zu Johann Elias Meichsners Formular: Hoch oder gemainer Teutscher Nation (Frankfurt am Main 1567, Landesbibliothek Glarus, Signatur A 33), einem Handbuch für Schreiber und Kanzlisten. Das Vorsatzblatt enthält drei Einträge: Aus dem Jahr 1571 eine gereimte Charakteristik des idealen Schreibers, von 1583 das Schiesserwappen mit Helmzier und den Buchstaben W und S, schliesslich die Nachricht des Glarner Landschreibers Gabriel Schmid, er habe am 24. Januar 1587 das Buch für 42 Batzen von Margret Schiesser, der Frau Josef Wahls, gekauft.

Vor dem Erscheinen des Handbuchs fehlten für die Glarner Bibliotheken sowohl Publikationen, die einen Überblick zu den in ihnen befindlichen historischen Beständen vermittelten hätten, als auch Arbeiten zur Geschichte einzelner Büchersammlungen weitgehend, sieht man von der Landesbiblio-

thek ab. Man musste sich mit einem kurzen Aufsatz aus der Feder Eduard Vischers (1903–1996) begnügen, in dem in knapper Form, in einem Fall sogar nur in Andeutungen, über die im Land Glarus vorhandenen Bibliotheken berichtet wird.¹³ Auch das Handbuch ersetzt eine zusammenfassende Darstellung der Glarner Bibliotheksgeschichte nicht, da nur die wichtigsten Sammlungen, zudem aus einer sie vereinzelnden Perspektive beschrieben werden. Kleinere Bücherkontingente, deren Zusammensetzung und Geschichte in eine historische Gesamtschau einzubeziehen wären, werden im Handbuch aus konzeptuellen Gründen ohnehin nicht berücksichtigt oder sind den Historikern nicht einmal bekannt. Trotzdem liefert das Handbuch eine solide Grundlage für eine hoffentlich zu erwartende Glarner Bibliotheksgeschichte, die zudem das 20. und das 21. Jahrhundert umfassen müsste. Die Handbuchartikel repräsentieren auch für den Kanton Glarus ein breites Spektrum von Bibliothekstypen¹⁴ und – denkt man an die Landesbibliothek – den schweizweit besonderen Fall einer Kantonsbibliothek, die durch eine Katastrophe zerstört, danach in Kürze wieder neu aufgebaut und überdies mit einem für das Ende des 19. Jahrhunderts hochaktuellen und reichen Bücherbestand ausgestattet wurde. Die in der leicht überschaubaren kantonalen Bibliothekslandschaft anzutreffende Vielfalt bibliothekarischer Institutionen soll nun kurz vorgestellt und die Neugier auf das Handbuch als erste Auskunftsinstanz für genauere Informationen und weitere Forschungen geweckt werden. Das Nachschlagewerk erfüllt mit der dokumentarischen die kulturpolitische Aufgabe, das im Kanton vorhandene Erbe an Druckschriften vor der Vergessenheit zu bewahren oder gar vor der bekanntlich nie auszuschliessenden Vernichtung zu retten.

¹³ Vischer, E.: Bibliotheken. In: Ders.: Heimat und Welt. Studien zur Geschichte einer schweizerischen Landsgemeinde-Demokratie. Bern 1983, S. 164–172. Fragen lässt die verhältnismässig ausführliche Erwähnung einer alten Büchersammlung aufkommen: «Ein stattliches Haus in einem glarnerischen Bergdorfe birgt sie [...] Solange diese Büchersammlung von Generation zu Generation als kostbares Vermächtnis verwahrt wird, soll nichts Näheres darüber berichtet werden, damit nicht unberufene Interessenten auf ihre Spur geführt werden.» (ebd., S. 170). Diese Bibliothek blieb in der beschriebenen Dimension bis heute, aus welchen Gründen auch immer, unentdeckt.

¹⁴ Handbuch, Bd. 1 (Anm. 1), S. 395–429.

Ex libris Danielis Buffo. 3652.

Sem Hochwirdigsten vatter yn cristo vnd herten heren Bertoldo.
des heyligen stules zu Meinz Erzbischoff des Romischen rikes Erz-
Fantzler durch tuetsche lande vnd kurfursten i c mynem gnedigsten her-
ren Ich Bernhard vo Breydenbach des selben loben stiftes yn meinz
dechan vnd Camerer i c Myn schuldigen wissigen dienst vnd vnder-
tenige gehorsame eslezyt dienstlich zu vor.

Schwirdigster vatter yn cristo vnd gnedigster
furst vnd herr. Daz ich mich wyder myn gewon
lich gebruch vermessen hab an vwer hochwirki-
kyst vnd furstlich gnad mit alleyn künlich vnd
früntlich schriften. sunder auch etwas bewysen-
anzeugen. ja öpferen daz vwer furstlichen gna-
den tapfferheit vnd ernsthafftigkeit nit werdt ist
geantwort oder furbracht zu werden. ist die vr-
sach. kommend vñ dissem grund alleyn. daz ich
mich yn gegenwärtigkeit urver furstlichen gnaden angeborner ingend
vnd gute großlichen gebruch. begerend vnd bitend in sollicher zinuer
sicht zu erst. daz urver furstlich gnad dis myn vermessenhheit (bassz eyn
gute zuversicht genät als auch ym grund ist) nit wol in vbel verstan.
besunder so ich gar by schympflichen hädelen mit urver furstlichen gna-
den möchte geurterlet werden. derren wissheyd doch mir vnd menglich
wälkestant ist. vor ab angesehen vnd conservt. ~~~~~ alles in ge-
mit vñ in maheyner fructlichen erzeugung mynes guten willens vñ
eyner besunder reuerenz oder eerbewisung thun. ungetz wifelt. Ich wer-
de auch gleichmütiglichen hyden vnd dulden. ob urver furstlich gnade
oder yeman ander kluger man. mich würde verschen in dissem handel-
nit gnüg tapferlichen thün. mynem stat oder ampt nach. Ob mich dan
eyn menschliche bekörung hyryt begriff oder eyn surwitz keit villicht
vermeynet mir nit wol anstende. wol mir urver furstlichen gnaden.
Auch ander wyzen menner (für die dis vñ wirdt kommen) bescheydenheit
vnd menschlichkeit in keynem argen vff nemen. Dis vñ gebossnet kom
ich also vff myn meynüg. daz mancherley vñ gebrauch sy mensch-
licher vernünfft vnd synn. vnd keyn end nurver bucher zu machen (ob
doch etwas diser zyt möchte nuwe genant werden. solichs meyn ich das
alleyn vñwendig eyn ander kleydug empfahet. oder mit eyner andren
farbe vberstrichen wirdt dan ch vorbyn hette. doch die substantz vñ
ynnen vñveranderet verlyben. vnder anderem vnd anderem vñwendit
gem vñ zukömendem zuvall) wer das nit enweis oder mercket vor ab
yz der zyt so nur. sikeit seer vber handt nymer. vnd eyn yeder an
synem synn rich ist. meyn ich nyman mögen werden gelunde. der mer
vernünfft mechtig ist erkennet das es vor lang dar zu kommen ist. daz
nach gemeynem spruch. wer alleyn den stilum oder die sündersch wif

Diss. Buch gefördert mit Daniel Büßig 1653.

Erste Seite eines der ältesten in der Landesbibliothek vorhandenen Drucke (Signatur F 44), Bernhard von Breydenbachs Fart über mer zu dem heiligen grab unsers herren ihesu cristi gen Jerusalem (Mainz 1486), eine Inkunabel, die, wie die handschriftlichen Einträge am oberen und unteren Seitenrand zeigen, 1653 in den Besitz des Landammanns Daniel Bussi (1629–1699) gelangte.

Wie überall legte man auch im Kanton Glarus Wert auf einen detaillierten Handbuchbeitrag zu den historischen Beständen der hier Landesbibliothek genannten Kantonsbibliothek (Mai 2004).¹⁵ Sie wurde in der Folge durch den Beschluss des Bundesrats zusammen mit weiteren 39 Bibliotheken der Deutschschweiz auch in das Verzeichnis national schützenswerter Bibliotheken aufgenommen.¹⁶ Im schweizerischen Kontext erwähnenswert sind die kartografische Sammlung Walter Blumers (1888–1987), die Bibliothek des Kartenhistoriografen Arthur Dürst (1926–2000) sowie die ebenfalls in die Landesbibliothek aufgenommene Fachbibliothek des Astrophysikers Fritz Zwicky (1898–1974). Kantonsbibliotheken erfüllen generell einen Sammelauftrag für Druckschriften ihres politgeografischen Einzugsgebiets und haben damit als Hauptträger regionaler Überlieferung eine zentrale Funktion. Der Landesbibliothek treten von der Bedeutung her Privatbibliotheken zur Seite, von denen die Bibliothek der G.T.-Mandl-Stiftung in Netstal (Februar 2005) ebenfalls in das eidgenössische Kulturgüterschutzinventar aufgenommen wurde. Sie repräsentiert den Besitz eines Bücherliebhabers und Sammlers von Autografen mit thematischen Schwerpunkten, z.B. der Buchproduktion im Gebiet des heutigen Tschechien, angefangen mit Bibelinkunabeln in tschechischer Sprache.¹⁷ Weniger die Liebe zum schönen und alten, womöglich mit Abbildungen versehenen Buch als vielmehr der fast ausschliessliche Drang nach Wissenserwerb prägte die Sammeltätigkeit des erwähnten Chorherrn Johann Jakob Blumer, der von den Autoritäten der französischen Aufklärung beeinflusst war und mit der Anschaffung von Büchern die gemeinnützige Aufgabe der Verbreitung der Bücherkenntnis und des Lesens im Glarnerland verband (Bibliothek im Haus «In der Wiese», Glarus; September 2003). Auch die wesentlich kleinere Privatbibliothek Heinrich Brunner-Hafters (1861–1957) fand Eingang ins Handbuch (Mai 2004).¹⁸ Der geschichtliche Abriss erinnert beiläufig auch an die Bedeutung der Architektur des sogenannten Brunner-Hauses samt den darin erhaltenen Einrichtungsgegenständen aus früherer Zeit, an den Kontext also, in den die Büchersammlung eingebettet ist und der in den Handbuchartikeln aus konzeptuellen Gründen gewöhnlich zu kurz kommt. Die konfessionelle Diversität des frühneuzeitlichen Landes Glarus spiegelt der Beitrag über die Kapuzinerbibliothek Nafels (Januar 2006),¹⁹

¹⁵ Handbuch, Bd. 1 (Anm. 1), S. 399–414.

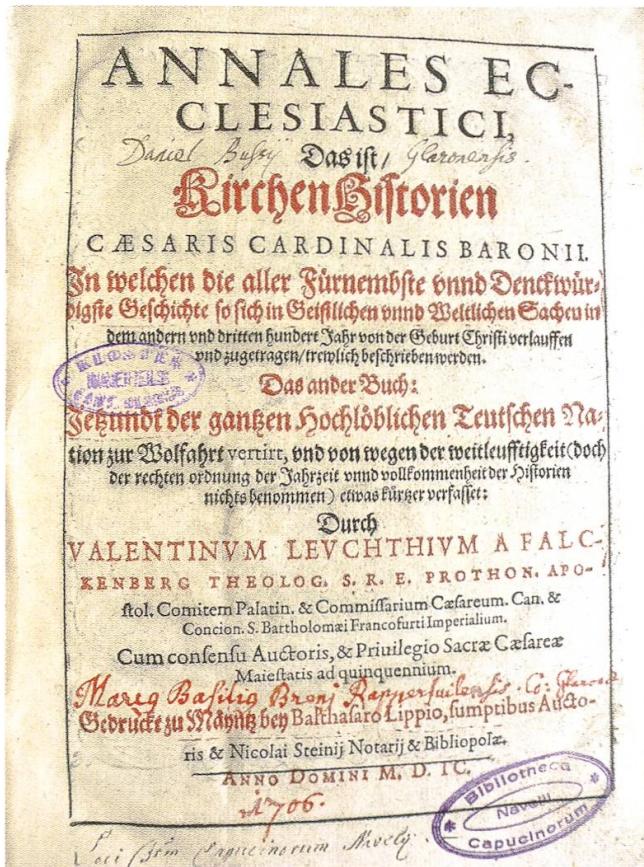
¹⁶ Vgl. Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung. Kulturgüterschutzverzeichnis gemäss Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Ausgabe 2009. Bern 2010.

¹⁷ Handbuch, Bd. 1 (Anm. 1), S. 425–429.

¹⁸ Ebd., S. 395f.

¹⁹ Ebd., S. 421–424.

die bei der Übernahme des Klosters durch die Franziskaner nur zu einem, wenn auch ansehnlichen Teil am alten Standort, später vermehrt um Altbestände franziskanischer Provenienz, erhalten blieb.



Titelblatt von Caesar Baronius' *Annales ecclesiastici* (Mainz 1599, Signaturgruppe UB, noch nicht katalogisiert), einer Kirchengeschichte, die Ende des 20. Jahrhunderts in die Landesbibliothek Glarus gelangte. Erster auf dem Titelblatt verewigter Vorbesitzer war der genannte Landammann Daniel Bussi. 1706 wurde das Buch von Marcus Basilius Breni aus Rapperswil erworben. Erst später kam es, wie die Stempel und der handschriftliche Eintrag ganz unten zeigen, in den Besitz der Bibliothek des Kapuzinerklosters Näfels, wo es blieb, bis die Kapuziner Näfels verliessen.

In diesem Fall führt das Handbuch die ursprünglich in Näfels vorhandene Büchersammlung der Kapuziner virtuell wieder zusammen, in dem es in den einschlägigen Artikeln (Landesbibliothek Glarus, Kapuzinerbibliothek Luzern) auf Teilbestände Näfeler Herkunft aufmerksam macht und wenigstens ansatzweise, wie für andere Schweizer Bibliotheken, erstmals eine historische Rekonstruktion der in der Näfeler Klostergeschichte ohnehin nur am Rand behandelten Bibliothek vornimmt. Die Bibliothek des Glarner Landesarchivs (Mai 2004) ist nicht wegen ihres bedeutenden

Altbestands an Druckschriften vertreten, sondern weil man im Handbuch auf den Typus der Archivbibliothek aufmerksam machen wollte.²⁰

Die Glarner Bibliotheksartikel bilden sowohl in ihrer historisch bedingten Singularität als auch hinsichtlich ihres typologischen Repräsentationswerts (Kantons-, Archiv-, Privat-, Klosterbibliothek) einen integrierenden Bestandteil des Handbuchs der historischen Buchbestände in der Schweiz und weisen daher in ihrer Gesamtheit über die Regional- und die Kantonsgeschichte hinaus.

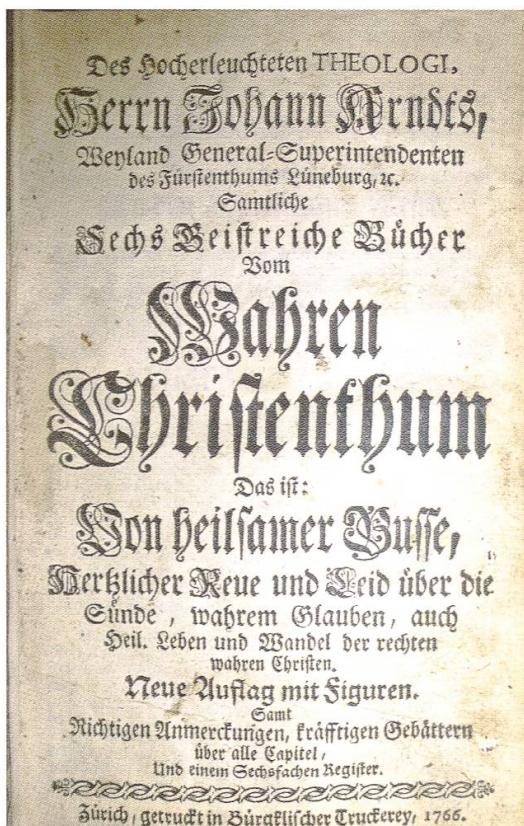
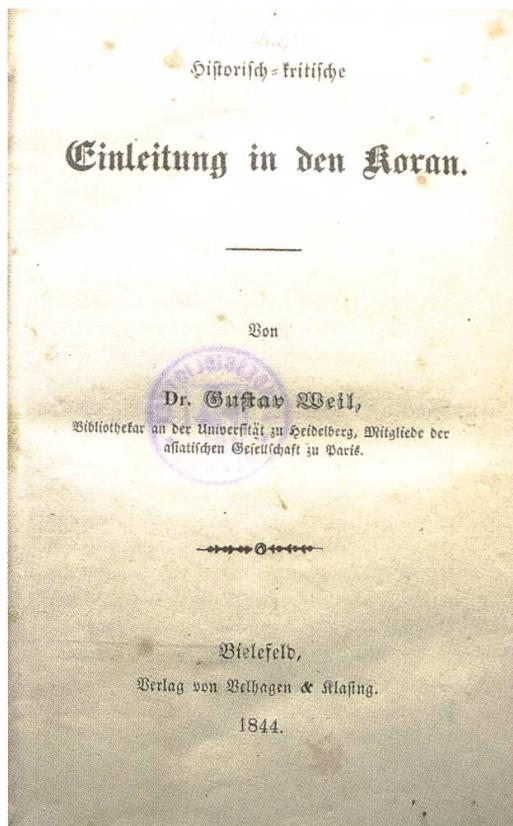
3. Ausblick

Die Handbuchartikel folgen den Konventionen lexikalischer Darstellung: Sachlich-nüchterner Stil, festes Aufbauschema, Akkumulation von Zahlen in den statistisch ausgerichteten Teilen der Bestandsbeschreibung, Aufzählung von Titeln, Anhäufung von Wissen. Das stereotype Gattungsmuster hält das Lesevergnügen in Grenzen. Mit anderen Worten: Das Handbuch dient vorwiegend Nachschlagezwecken. Es lenkt die Glarner Historiografie auf von ihr bisher stark vernachlässigte kulturgeschichtliche Gegenstände, z.B. das Verhältnis zu Buch und Bibliothek, den Bucherwerb und -besitz, Sammelkriterien, Lesepräferenzen, Anschaffung und Ausleihe, kurz auf zahlreiche Buchproduktion und -distribution betreffende Fragen und stellt eine solide bibliotheks- und wissensgeschichtliche Grundlage dar. Es hinterlässt aber auch markante Lücken: So werden Schul- und Gemeindebibliotheken kaum, Bibliotheken von Vereinen, Gesellschaften und anderen Institutionen nur am Rand berücksichtigt; die Beziehungen berühmter Glarner wie Heinrich Glareans und Ägidius Tschudis zum Buch bleiben ebenso ausgeklammert wie die Geschichte des erst spät sich etablierenden Glarner Buchdrucks. Wenig erfährt man über früher namhafte Bibliotheken, die ganz von der Bildfläche verschwunden und daher kaum mehr zu rekonstruieren sind.²¹ Auch die Dorfgeschichte kann in den historiografisch etwas verwaisten Bereichen fündig werden, nennenswerte Einzelheiten aus dem historischen Dunkel ans Tageslicht fördern und buchgeschichtliches Interesse wecken: Bei Abbrucharbeiten fand man vor etwa 20 Jahren hinter dem Getäfer eines Hauses in Engi frühneuzeitliche, zum Teil mit handschriftlichen Besitzvermerken versehene religiöse Erbauungslite-

²⁰ Ebd., S. 397f.

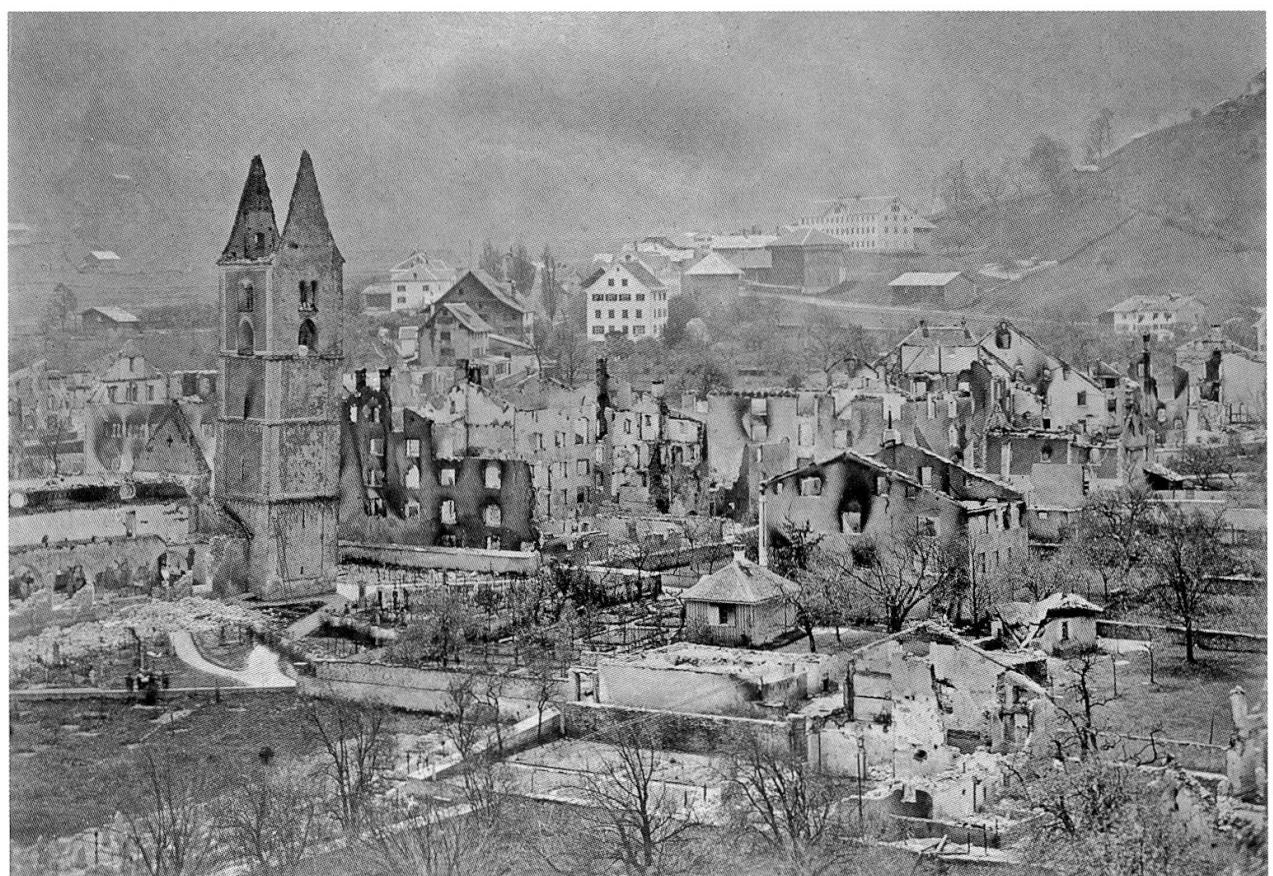
²¹ Wenige Hinweise in: Heer, O. und Blumer-Heer, J.J., Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. VII. Band. Der Kanton Glarus. St. Gallen, Bern 1846 (Neudruck Genf 1978), S. 348.

ratur, die als Isoliermaterial einer Zweitnutzung zugeführt worden war. Es könnten auch diese alten Druckschriften «zum Sprechen» gebracht werden, indem sie z.B. auf ihre fromme Leserschaft und auf die religiösen Bedürfnisse von Sernftalern des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts verweisen. Die Glarner Artikel des Handbuchs der historischen Buchbestände in der Schweiz schärfen ebenso wie neue Funde alter Bücher den Blick des Historikers für die eben umrissene, weiterzubearbeitende Domäne der Geschichtsschreibung.



Links: Die Einleitung in den Koran (Bielefeld 1844) gehörte, wie das Exlibris auf der Innenseite des vorderen Buchdeckels zeigt, ursprünglich dem Ennendaner Arzt Josua Oertli (1830–1887), bevor das Buch in die Landesbibliothek Glarus (Signatur B 221) gelangte.

Rechts: Zu den in einem Haus in Engi hinter der Vertäferung gefundenen Büchern gehörte Johann Arndts Wahres Christenthum (Ausgabe Zürich 1766), ein zu Beginn des 17. Jahrhunderts entstandenes Andachtsbuch, das im ganzen deutschen Sprachraum ungeheuer verbreitet war und bis Ende des 20. Jahrhunderts in unzähligen Auflagen gedruckt wurde. Zurzeit ist der Fund im Besitz der Verfasser.



Glarus, wenige Tage nach dem Brand vom 10./11. Mai 1861: Ansicht vom Bürgli aus Richtung Oberdorf. (LAGL)